

Das gilt vor allem von der zweiten Hälfte des dritten Bands. Selbst wenn er mit den Fehlern und Versäumnissen der Bearbeiterin weniger belastet wäre, als es jetzt den Anschein hat, sollte er neu gemacht werden. Die Lücken, die Bischoff hier hatte lassen müssen, sind zu groß, als daß der gegenwärtige Zustand des letzten Teils des Katalogs als ausreichend oder befriedigend betrachtet werden könnte. Hinzukommt, daß offenbar umfangreiches Material zur Füllung der Lücken von Bischoff gesammelt worden ist und in die Katalognummern eingearbeitet werden könnte; wenigstens legt dies eine, wenn auch nicht sehr eingehende, Beschäftigung mit dem Nachlaß nahe, und unser Blick auf St. Gallen scheint es zu bestätigen.

Die ins Auge gefaßte Neubearbeitung müßte freilich unter anderen Auspizien erfolgen als die vorliegende. Es müßten für eine Handschrift Bischoffs sämtliche Äußerungen zu dem betreffenden Codex (oder Fragment) herangezogen werden, nicht nur das von Ebersperger zugrundegelegte „durchgehende Manuskript“ (Ana 553 A II 2 und A II 3) und ergänzend dazu die „Vorstufe des Katalogs“ (Ana 553 A II 1)⁹⁹, sondern alles, was sich dazu unter seinem Namen findet, sowohl in seinen bereits veröffentlichten Studien als auch in seinem wissenschaftlichen Nachlaß. Dabei sollte der sog. Anhang A Ia in seinem Nachlaß, der die „privaten Sammlungen, die Antiquariate und Auktionshäuser“ betrifft, in die geplante Veröffentlichung einbezogen werden, denn bei aller Unvollkommenheit, die ihm eignet, kann er vermutlich wertvolle Ergänzungen und Erhellungen zu dem Gesamtwerk beitragen. Wenn zwei oder noch mehr Versionen von einer Handschriftenbeschreibung vorliegen, wären sie alle zu präsentieren. Der Bearbeiter oder die Bearbeiterin müßte versuchen, die verschiedenen Aufzeichnungen zu datieren oder wenigstens ihre relative Abfolge zu eruieren, und dazu gegebenenfalls Stellung nehmen. Es wären also nicht bloß eine oder zwei Listen zu kopieren, wie das, verkürzt gesagt, Eberspergers Aufgabe war. Sondern der Editor (die Editorin) müßte sich wissenschaftlich mit Bischoffs Material und seinen Meinungen auseinandersetzen. Es versteht sich dabei von selbst, daß Bischoff immer im Vordergrund bleiben müßte, geht es doch darum, sein Werk und nicht das eines anderen fruchtbar zu machen. Der Herausgeber müßte größte Discretion walten lassen, immer gleichsam nur im Hintergrund wirken

Materialien über die karolingischen Handschriften von St. Gallen mit dem gebotenen Respekt in einem Sonderband der Öffentlichkeit zu präsentieren.

⁹⁹) Vgl. Kat. 3, S. IX f.